Sitzungsunterlagen

Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses

15.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Nachreichung - öffentlich - 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 3 Erweiterung Duales Studium mit vertiefter Praxis: Betriebswirtschaftslehre (BWL) mit Schwerpunkt Public Management ab WS 2026/2026

Sitzungsvorlage PA/065/2025 5

Gutachten PA/065/2025 8

* TOP Ö 4 Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technikm fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Sitzungsvorlage PA/066/2025 13

Gutachten_Änderungssatzung PA/066/2025 17

Änderungssatzung PA/066/2025 19

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Personal- und Organisationsausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 07.07.2025

NACHREICHUNG
ZUR SITZUNG
DES PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSSES AM 15.07.2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

1.1 Personalbericht der Stadt Nürnberg; Basisdaten und Fakten zum Berichtsjahr 2024 — Bericht

Brehm, Thorsten
- Unterlagen werden als Tischvorlage eingebracht -

2. Gewährung von Arbeitsmarktzulagen für Tarifbeschäftigte und Zuschlägen zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamt/innen bei der Stadt Nürnberg hier: Konkretisierung der Umsetzung — Gutachten

Brehm, Thorsten
- Unterlagen werden als Tischvorlage eingebracht –

3. Erweiterung Duales Studium mit vertiefter Praxis: Betriebswirtschaftslehre (BWL) mit Schwerpunkt Public Management ab WS 2026/2027 — Beschluss

Brehm, Thorsten

4. **Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik** Gutachten

Brehm, Thorsten

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
PA/065/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	15.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erweiterung Duales Studium mit vertiefter Praxis: Betriebswirtschaftslehre (BWL) mit Schwerpunkt Public Management ab WS 2026/2027

Anlagen:
Gutachten

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg erweitert das Angebot an dualen Studiengängen. Zur Sicherung des Personalbedarfs plant die Stadt Nürnberg ab dem Wintersemester 2026/2027 die Einführung eines weiteren dualen Studiengangs mit vertiefter Praxis im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Public Management in Kooperation mit der TH Nürnberg mit bis zu 30 städtischen Studierenden pro Jahrgang.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung zur Einführung eines Dualen Studienangebots Betriebswirtschaftslehre mit Studienschwerpunkt „Public Management“ mit vertiefender Praxis wie im Sachverhalt dargestellt beauftragt. Es wird vorgeschlagen, das Angebot an dualen Studienplätzen bei der Stadt Nürnberg um bis zu 30 Studienplätze jährlich im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Public Management nach dem Modell des „dualen Studiums mit vertiefter Praxis“ in Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg
(TH Nürnberg) ab dem Wintersemester 2026/2027 zu erweitern.

2. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Einrichtung des Studienschwerpunkts durch die TH Nürnberg. Die Dualen Studienplätze der Stadt Nürnberg sollen erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 angeboten werden.

3. Das Duale Studienangebot soll bis auf 30 Studienplätze jährlich ausgebaut werden. Die entsprechenden Mittel sind in das Verfahren für die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Beilage
zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses
vom 15.07.2025

Erweiterung Duales Studium mit vertiefter Praxis: Betriebswirtschaftslehre (BWL) mit Schwerpunkt Public Management ab WS 2026/2027

I. Gutachten

Sachverhalt und Begründung

Die Stadt Nürnberg bietet seit vielen Jahren den dualen Studiengang zum/zur Diplom-Verwaltungswirt (w/m/d) an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof an. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung stellen aktuell die wichtigste Rekrutierungsquelle für Aufgaben der dritten Qualifikationsebene bei der Stadt Nürnberg dar. Aufgrund des demografischen Wandels, rückläufiger Bewerberzahlen für das Studium (sowohl in Hof als auch bei der Stadt Nürnberg) sowie eines zunehmenden Fachkräftemangels reichen die Ausbildungszahlen jedoch nicht mehr aus, um den künftigen Personalbedarf hinreichend zu decken. Die Stadt Nürnberg muss daher zusätzlich in alternative Wege der Nachwuchsgewinnung und -qualifizierung investieren.

Ein vielversprechender Weg ist das Modell des dualen Studiums mit vertiefter Praxis, das bereits seit dem Wintersemester 2021/2022 erfolgreich im technischen Bereich eingesetzt wird. Es kombiniert ein Studium an der Technischen Hochschule Nürnberg (TH Nürnberg) mit umfangreichen Praxisphasen in der Stadtverwaltung. Etwa 40 % der Studienzeit entfällt auf den Praxisteil (in den vorlesungsfreien Zeiten i. d. R. v. 15.02. bis 14.03. eines Jahres und 01.08. bis 30.09. eines Jahres bzw. im Praxissemester sowie während der Bachelorarbeit). Diese enge Verknüpfung von Theorie und Praxis stärkt die Bindung an die Stadt Nürnberg als Arbeitgeberin und ermöglicht eine gezielte Vorbereitung auf spätere Tätigkeiten.

Geplantes neues Angebot: Bachelor BWL mit Schwerpunkt Public Management

Ab dem Wintersemester 2026/2027 soll dieses Modell auch im Bereich Betriebswirtschaftslehre erstmals mit dem neuen Schwerpunkt Public Management umgesetzt werden. Die Studierenden erwerben einen regulären Bachelorabschluss im Fach Betriebswirtschaft an der TH Nürnberg. Der fachliche und praktische Schwerpunkt des Studiums liegt jedoch im Bereich Public Management. Der Studiengang vermittelt neben betriebswirtschaftlichen auch grundlegende juristische Kompetenzen, um die Absolventinnen und Absolventen gezielt für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung vorzubereiten.

Derzeit wird der neue Studienschwerpunkt mit der TH Nürnberg final abgestimmt und im Anschluss in die zuständigen Gremien der Hochschule eingebracht. Voraussetzung für die Einführung des Dualen Studiums bei der Stadt Nürnberg ist die abschließende Einrichtung des Schwerpunkts Public Management bei der Technischen Hochschule.

Die Einführung des neuen Studienschwerpunkts kann ein erster Schritt für die spätere Einführung eines eigenständigen Bachelorstudiengang „Public Management“ sein, für den aktuell aber noch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen und auch keine ausreichende Anzahl an interessierten Studierenden prognostiziert werden kann. Der neue Schwerpunkt im bestehenden BWL-Studiengang bietet eine pragmatische und schnell umsetzbare Lösung mit Perspektive auf einen eigenständigen Studiengang, wenn es gelingt, ausreichend viele Studierende zu gewinnen, sowohl durch die Zusammenarbeit zwischen der TH Nürnberg und der Stadt als auch durch das Interesse weiterer Kommunen und von Studierenden, die den Schwerpunkt grundsätzlich attraktiv finden.

Die Kooperation mit der TH Nürnberg hat sich bereits in anderen Kontexten bewährt: Im Bereich der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung werden, u. a. der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Public Management (jährlich 18 Plätze) sowie der gleichnamige Masterstudiengang (jährlich 10 Plätze) erfolgreich angeboten. Die bestehenden Angebote richten sich an Mitarbeitende der Stadtverwaltung. Der geplante neue Studiengang mit vertiefter Praxis soll diese Bildungsstrategie übernehmen und gezielt auf die externe Gewinnung von Nachwuchskräften ausgerichtet sein.

Personalstrategischer Hintergrund

Der bisherige Personalzufluss für die Aufgaben in der dritten Qualifikationsebene über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof (HföD - Schwerpunkt Verwaltung und Finanzen) ist seit Jahren rückläufig. Der deutliche Rückgang der Absolventenzahlen der HföD betrifft alle dort ausbildenden Dienstherren und hat unterschiedliche Gründe, die sich nur zu einem kleinen Teil beeinflussen lassen. Neben einem demographiebedingten generellen Rückgang der in Frage kommenden Schulabgängerinnen und -gänger kann auch vermutet werden, dass Ausbildungsinhalte und Studienort weniger junge Menschen ansprechen als das bei einem weniger günstigen Arbeitsmarkt der Fall war. Demgegenüber erfreuen sich betriebswirtschaftliche Studiengänge nach wie vor großer Beliebtheit. In den letzten fünf Jahren konnten durchschnittlich nur noch rund 35 bis 40 der angestrebten 50 Nachwuchskräfte pro Jahr gewonnen werden. Damit besteht die konkrete Gefahr, dass der Stadt in wenigen Jahren ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte für viele der in großen Kommunalverwaltungen häufig anfallende Aufgaben fehlen werden. Auftretende Bedarfe können dann nur durch externe Gewinnung aus förderlichen Studiengängen und ggf. Nachqualifizierung gedeckt werden.

Um die personellen Bedarfe für die dritte Qualifikationsebene künftig abdecken zu können, wird deshalb der Auf- und Ausbau eines alternativen und attraktiver erscheinenden dualen Studiengangs BWL mit vertiefter Praxis im öffentlichen Dienst als ergänzender Zugangsweg vorgeschlagen. Ziel ist es, eine breitere Basis an unterschiedlich qualifizierten Nachwuchskräften zu schaffen. Neben der stärker rechtlich geprägten Ausbildung an der HföD soll insbesondere für stärker wirtschaftlich geprägte Aufgabenbereiche innerhalb der Stadtverwaltung eine betriebswirtschaftlich geprägte Ausbildung etabliert werden. Mit dem Studienort Nürnberg lassen sich sowohl einheimische wie zuziehende oder einpendelnde Interessierte

ansprechen. Die Absolventinnen und Absolventen der HföD mit ihrer stärker rechtlich geprägten Ausrichtung sollen zukünftig vorrangig in rechtlich ausgerichteten Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung eingesetzt werden.

Mittelfristig wird angestrebt, jährlich 80 Studienanfänger und -anfängerinnen über verschiedene Zugangswege[1] für die dritte Qualifikationsebene zu gewinnen. Dabei ist berücksichtigt, dass nicht alle Nachwuchskräfte das Studium erfolgreich abschließen oder der Stadt nach dem erfolgreichen Abschluss langfristig erhalten bleiben. Frühzeitige Vertragslösungen, Studienabbrüche sowie spätere Wechsel in andere Verwaltungen oder den privaten Sektor führen bereits heute regelmäßig zu personellen Verlusten, da diese Effekte nur teilweise durch die Ausbildungsstelle zu beeinflussen sind. Um dieser Fluktuation sowohl während der Ausbildung als auch in den ersten Berufsjahren nach dem Abschluss vorzubeugen und dennoch den prognostizierten Bedarf langfristig zu decken, wurde die Zielgröße von 80 Absolventinnen und Absolventen bewusst höher angesetzt als der rein rechnerische Ersatzbedarf. Der Ausbau zusätzlicher Zugangsangebote dient somit nicht nur der reinen Quantität, sondern auch der Risikostreuung und Zukunftssicherung der Personalgewinnung für die dritte Qualifikationsebene.

Umsetzung und Organisation
Grundlage für die Umsetzung sind die tariflichen Regelungen sowie die Studienordnung der TH Nürnberg. Eine detaillierte Darstellung der zugrunde liegenden VKA-Richtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich der Verwaltung (Studienrichtlinie TVöD-V) und der damit verbundenen Rahmenbedingungen bei der Stadt Nürnberg wurde bereits im POA vom 18.03.2025 vorgelegt.

Im Unterschied zu den technischen Studiengängen, die Praxisphasen innerhalb einer Dienststelle oder in einem Eigenbetrieb umfassen, ist im Public-Management-Zweig ein Wechsel der Dienststellen während der Praxisphasen vorgesehen – analog zur klassischen Verwaltungsausbildung. Die Koordination der praktischen Einsätze der Studierenden wird zentral durch einen Ausbilder bzw. eine Ausbilderin bei PA/1 verantwortet. Die notwendigen Strukturen müssen in den kommenden Jahren sukzessive aufgebaut werden. Für den Startjahrgang 2026 ist eine erste Kohorte von 20 Studierenden vorgesehen. Der Ausbau auf 30 Studierende pro Jahrgang soll bis zum Wintersemester 2028/2029 erfolgen.

Da die Praxisphasen für alle Studierenden zeitgleich in den vorlesungsfreien Zeiten stattfinden, sind im Vollausbau bis zu 90 Einsatzstellen in der Stadtverwaltung – ggf. neben den Praktikumsplätzen der Studierenden der HföD – jährlich erforderlich. Dies stellt eine erhebliche organisatorische Kraftanstrengung für die beteiligten städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe dar, insbesondere vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierung, Fachkräf-

[1] Hochschule für den öffentlichen Dienst (ca. 35 – 45 Einstellung), duales Studium BWL mit Schwerpunkt Public Management (bis zu 30 Einstellungen), berufsbegleitendes Studium Public Management TH Nürnberg – Ohm Professional School (aktuell 18 Plätze vorhanden), berufsbegleitender Beschäftigtenlehrgang II an der Bayerischen Verwaltungsschule (ca. 10 – 20 Absolventinnen und Absolventen)

temangel und schon bisher begrenzten personellen Ressourcen für die Ausbildungsbetreuung vor Ort. Die Unterstützung und Mitwirkung aller Geschäftsbereiche ist daher unerlässlich.

Um dieses neue attraktive Studienangebot bekannt zu machen sind gezielte Personalmarketingmaßnahmen erforderlich. Bereits bisher werden bei zahlreichen Messen und schulischen Veranstaltungen Informationen zum Studium für die 3 Qualifikationsebene beworben. Hier kann nahtlos mit aufgesetzt werden, ebenso wie auf die Werbung für unsere Studien- und Ausbildungsangebote auf den einschlägigen Portalen (z.B. Studyflix, Azubiyo, Ausbildung.de, Stepstone, Indeed, Traumjob- vor-Ort, Interamt, Bund.de). Daneben sollten jedoch zielgruppenbezogene Onlinekampagnen auch im Bereich Social Media vorgesehen werden um das Angebot zu etablieren. Hierfür sind entsprechende Kosten einzuplanen.

Kosten und Finanzierung
Gemäß der aktuellen Studienrichtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge im öffentlichen Dienst erhalten die Studierenden ein einheitliches monatliches Studienentgelt in Höhe von derzeit 1.400 Euro brutto. Dieses Entgelt ist steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig. Der Vertragsbeginn ist Ende September geplant, um vor dem Studienstart noch Einführungstage mit allen neuen Studierenden im Jahrgang durchführen zu können.

Die durchschnittlichen monatlichen Arbeitgeberkosten pro studierender Person belaufen sich auf ca. 1.850 Euro (inkl. AN- und AG-Anteile, Studierendenwerksbeitrag, Lernmittelzuschuss; vgl. u. a. POA 18.03.2025). Bei einer Studiendauer von 42 Monaten (7 Semester) ergibt sich ein rechnerischer Gesamtbetrag von rund 77.700 Euro je studierender Person. Für eine Jahrgangsgröße von 30 Studierenden bedeutet dies Gesamtkosten von etwa 2,28 Millionen Euro pro Kohorte. Verzögerungen im Studienverlauf (z. B. durch Prüfungswiederholungen) bei einzelnen Studierenden könnten zu Mehrkosten führen. Erfahrungswerte dazu liegen aktuell noch nicht vor. Dem wären allerdings die nicht anfallenden Kosten für die Ausbildung bei der HföD gegenzurechnen.

Da es sich um einen allgemein zugänglichen Studiengang handelt, fallen keine zusätzlichen Studiengebühren an, wie sie beispielsweise an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof mit derzeit 20.328[2] Euro bei regulärem Studienverlauf oder an privaten Hochschulen mit etwa 16.000 bis 19.000 Euro üblich sind.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung zur Einführung eines Dualen Studienangebots Betriebswirtschaftslehre mit Studienschwerpunkt „Public Management“ mit vertiefender Praxis wie im Sachverhalt dargestellt beauftragt. Es wird vorgeschlagen, das Angebot an dualen Studienplätzen bei der Stadt Nürnberg um bis zu 30 Studienplätze jährlich im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Public Management

[2] Gebühren für Studium, https://www.aiv.hfoed.de/de/studium/kosten-gebuehren.html (Zugriff 24.06.2025).

nach dem Modell des „dualen Studiums mit vertiefter Praxis“ in Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg (TH Nürnberg) ab dem Wintersemester 2026/2027 zu erweitern.

2. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Einrichtung des Studienschwerpunkts durch die TH Nürnberg. Die Dualen Studienplätze der Stadt Nürnberg sollen erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 angeboten werden.

3. Das Duale Studienangebot soll bis auf 30 Studienplätze jährlich ausgebaut werden. Die entsprechenden Mittel sind in das Verfahren für die Haushaltsplanung aufzunehmen.

II. Herr Ref. I/II

III. GPR

IV. GJAV

V. GSBV

VI. GST

VII. PA

Nürnberg, 25.06.2025
Personalamt

(14141)

Abdruck an:
DiP
Stk

Beschlussvorlage
PA/066/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	15.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Anlagen:
Gutachten_Änderungssatzung
Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):

Mit der Änderungssatzung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um das bereits in der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sowie in der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft fachlicher Schwerpunkt Archivwesen angewendete Auswahlverfahren auch in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik anwenden zu können. Damit werden auch einstellungsrelevante Sozial-, Kommunikations- sowie Organisationskompetenzen der Bewerbenden (w/m/d) berücksichtigt.
Der Landespersonalausschuss hat seine Zustimmung bereits in Aussicht gestellt

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Personal- und Organisationsausschusses vom 15.07.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte
Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) beschlossen.

Beilage
zur Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses
vom 15.07.2025

Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

I. Gutachten

1. Für die Einstellung von Nachwuchskräften für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sowie die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen wird aktuell bereits neben dem landeseinheitlichen besonderen Auswahlverfahren, welches vom Landespersonalausschuss durchgeführt wird, und ausgewählten Schulnoten sowie den Ergebnissen eines schriftlichen Tests, das Vorliegen der persönlichen Eignung durch ein ergänzendes Auswahlverfahren festgestellt. Hierbei wird eine systematische und differenzierte Bewertung der einstellungsrelevanten Sozial- und Methodenkompetenz vorgenommen. Hierzu wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 15.12.2010 eine Satzung (zuletzt geändert/ergänzt mit Wirkung zum 20.11.2020) nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 9 LlbG erlassen. Dabei wird das Ergebnis des Verfahrens abweichend von Art. 22 Abs. 9 Satz 6 LlbG bei Bewerberinnen und Bewerbern, die „geeignet“ sind, mit einer Note bewertet, welche der beim Landespersonalausschuss verwendeten Notenskala entspricht. Die Note aus dem Verfahren des Landespersonalausschusses und die Note des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt werden gleich gewichtet. Die Einstellung der Regelbewerberinnen und Regelbewerber erfolgt in der Rangfolge, die sich aus der Gesamtnote ergibt.

 Die Nachwuchskräfte der dritten Qualifikationsebene für den Vorbereitungsdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik werden nach § 3 der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik nach Bedarf und dem Ergebnis der Einstellungsprüfung eingestellt.

2. Um die Auswahlverfahren der Stadt Nürnberg einheitlich zu gestalten, sollen beim Auswahlverfahren für die Regelbewerberinnen und Regelbewerber der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik künftig die gleichen Maßstäbe gelten wie für die Regelbewerberinnen und Regelbewerber der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen bzw. der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft. Das genannte Auswahlverfahren hat sich seit dem Jahr 2010 bewährt. Darüber hinaus ist es durch das Bilden einer Gesamtnote möglich, den Fokus neben dem schriftlichen Ergebnis auf die Ausprägung insbesondere der vorhandenen sozialen Kompetenz, Kommunikationskompetenz sowie Organisationskompetenz zu legen. Hierfür ist die Änderung der bestehenden Satzung erforderlich.

3. Die Satzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Änderung des Verfahrens und damit der Satzung bedarf, wie ursprünglich auch der Erlass der aktuell gültigen Satzung, wieder der Zustimmung des Landespersonalausschusses. Die vorab erforderliche Zustimmung des Landespersonalausschusses wird gesondert eingeholt. Der Landespersonalausschuss hat diese bereits in Aussicht gestellt. Die Satzung wird ausgefertigt und bekannt gemacht, nachdem die Zustimmung vorliegt.

Gutachtensvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

II. Herrn Ref. I/II

III. je an: GPR
GJAV
GSBV

IV. PA/2-R1

Nürnberg, 23.06.2025
Personalamt

(2582)

Anlage: Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) vom 20. November 2020 (Amtsblatt S. 476)

Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-AuswahlverfahrensS – VorbDAuswVfS) vom 1. April 2011 (Amtsblatt S. 105), geändert durch Satzung vom 20. November 2020 (Amtsblatt S. 476)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 9 Satz 8 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), und auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „VorbereitungsdienstAuswahlverfahrensS“ durch die Kurzbezeichnung „Vorbereitungsdienst-Auswahlverfahrenssatzung“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„**§ 1**
Ergänzendes gesondertes Auswahlverfahren

Bei Regelbewerberinnen und Regelbewerbern

1. für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen,
2. für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen und
3. für den Vorbereitungsdienst für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

wird das Vorliegen der persönlichen Eignung durch ein ergänzendes gesondertes Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 9 LlbG festgestellt.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Art. 22 Abs. 8 Satz 6 LlbG“ durch die Angabe „Art. 22 Abs. 9 Satz 6 LlbG“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 22 Abs. 7 LlbG“ durch die Angabe „Art. 22 Abs. 8 LlbG“ ersetzt.

c) In Satz 3 werden nach dem Wort „Landespersonalausschusses“ die Wörter „bzw. die Gesamtnote der Einstellungsprüfung“ eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

1